



**Geschäftsführung  
Stadtarbeitsgemeinschaft  
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822  
Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 24.10.2018

**Niederschrift**

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 10.09.2018, 14:00 Uhr bis 16:40 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43

**Anwesend waren:**

**Vorsitzender**

Herr Dr. Günter Bell

Behindertenbeauftragter

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Uta Grimbach-Schmalfuß

Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis

Frau Maria Hanisch

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Frau Annette Hepp

DSB-Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e.V.

Herr Paul Intveen

Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V.

Herr Horst Ladenberger

Zentrum für selbstbestimmtes Leben

Frau Barbara Röttger- Schulz

Polio Stammtisch

Herr Wolfgang Schaefer

Deutsches Rotes Kreuz

Herr Andreas Thermann

Arbeiterwohlfahrt

**Nicht stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Cornelia Schmerbach

SPD

Frau Elke Lerchner

FDP

**Ständige Gäste**

Herr Frank Gassen-Wendler

KVB AG - Kölner Verkehrsbetriebe AG

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins

Seniorenvertretung

**Verwaltung**

Frau Claudia Baumgärtner

Kämmerei

Frau Jutta Hittmeyer

Amt für Soziales und Senioren

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Frau Dr. Kathrin Jaschke          | Museumsdienst  |
| Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein | Beigeordnete-Dezernat Bildung, Jugend und Schule     |
| Frau Christina Land               | Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau             |
| Herr Martin Lersmacher            | Gebäudewirtschaft der Stadt Köln                     |
| Herr Marc Overmann                | Amt für Schulentwicklung                             |
| Frau Johanna Preßmar-Cuber        | Büro der Oberbürgermeisterin                         |
| Frau Sabine Rauchschalbe          | Amt für Landschaftspflege und Grünflächen            |
| Frau Margot Rosemann              | Amt für Wirtschaftsförderung                         |
| Herr Ronny Sämann                 | Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung              |
| Herr Andreas Schwarz              | Dienststelle Diversity-Fachstelle Behindertenpolitik |
| Herr Rainer Storch                | Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau             |
| Frau Birgit Werning-Györkö        | Büro der Oberbürgermeisterin-Flüchtlingskoordination |
| Herr Achim Woltmann               | Amt für Soziales und Senioren                        |

### **Gäste**

|                        |  |
|------------------------|--|
| Herr Frank Feles       | sachkundiger Einwohner im Ausschuss Soziales und Senioren und im Ausschuss Umwelt und Grün |
| Herr Stefan Gerstmeier | AWB - Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH  |
| Frau Kerstin Kinnen    | KoKoBe Südstadt, Assistentin von Herrn Steinbach   |
| Frau Isabel Maniura    | Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH   |
| Frau Ursula Mölders    | Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH   |

### **Schritfführerin**

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Frau Angela Edith Thiemann | Dienststelle Diversity - Fachstelle Behindertenpolitik - Geschäftsführung StadtAG Behindertenpolitik |
|----------------------------|--|

### **Presse**

#### **Zuschauer**

Herr Dr. Bell begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, die sachkundige Einwohner\*innen und die Gäste. Zudem begrüßt er Frau Beigeordnete Dr. Klein als Vertreterin von Herrn Dr. Rau. Er entschuldigt den Vorsitzenden Herrn Dr. Rau und die Leiterin der Dienststelle Diversity Frau Rehberg, die terminlich anderweitig gebunden sind.

Nach Veröffentlichung der Einladung wurden folgende Tagesordnungspunkte nachträglich angemeldet:

## I. Öffentlicher Teil

- 2.1.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018  
2162/2018
- 3.2.2 Neues Amt für Integration und Vielfalt (Sachstand zum 15.08.2018)  
2753/2018
- 3.2.3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 29.05.2018 zu "In Rede stehende Dezernatumbildung auf Basis der Kooperationsvereinbarung CDU / Die Grünen"  
2750/2018
- 3.5.1 Barrierefreiheit in den Museen  
2774/2018
- 3.7 „Wie inklusiv ist das Quartier?“  
Exemplarische Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit zweier Wohnquartiere und Erarbeitung eines hieraus abgeleiteten Kriterienkatalogs  
hier: Zwischenbilanz  
2582/2018
- 3.8 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Ausschussvorsitzenden RM Herr Paetzold im Namen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DieLinke und der FDP-Fraktion vom 22.06.2017 zu „Barrierefreie Ratssitzungen“  
2525/2018
- 3.9 Sachstand: Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG  
2763/2018
- 3.10 Prüfung der Bereitstellung von Assistenzleistungen zur Unterstützung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (TOP 10.1 aus Sozialausschuss v. 09.11.2017)  
0186/2018
- 5.2 Neuauflage der Broschüre "Köln Barrierefrei" erschienen  
2652/2018

### Der Tagesordnungspunkt

- 3. 6 Cooperate Design der Stadt Köln bei Broschüren, Flyern und sonstigen Druckstücken der Stadt Köln  
hier: Sachstandsbericht

wurde von der Verwaltung zurückgezogen. Die Behandlung des Tagesordnung ist für die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorgesehen.

Darüber hinaus werden von Herrn Intveen folgende mündliche Anfragen angemeldet:

- 4.1 Schülerspezialverkehr
- 4.2 Inklusive Schule  
hier: fehlende Kapazitäten an Kölner Schulen

Diese Anfragen werden zu Beginn der Sitzung behandelt, da Frau Dr. Klein gegen 15.00 Uhr aus terminlichen Gründen die Sitzung verlassen muss.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung wie folgt genehmigt:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Gespräch und Vorträge**

#### **2 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen**

##### 2.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 09/2017 - 05/2018

##### 2.1.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018 2162/2018

#### **3 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**

##### 3.1 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Unterstützung von Gremienmitgliedern 1724/2018

##### 3.2 Neuorganisation der Dienststelle Diversity / Fachstelle Behindertenpolitik

##### 3.2.1 Neues Amt für Integration und Vielfalt 1828/2018

##### 3.2.2 Neues Amt für Integration und Vielfalt (Sachstand zum 15.08.2018) 2753/2018

##### 3.2.3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 29.05.2018 zu "In Rede stehende Dezernatsumbildung auf Basis der Kooperationsvereinbarung CDU / Die Grünen" 2750/2018

##### 3.3 Beantwortung einer Anfrage - Erläuterung von amtlichen Bescheiden in „Leichter Sprache“ 1917/2018

- 3.4 Toilettenkonzept  
hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik "Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit Hygieneabfallbehältern" aus der Sitzung am 22.05.2018
- 3.5 Barrierefreiheit in Museen  
Hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen „Vorkehrungen zur selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen an Ausstellungen in Museen der Stadt Köln“ aus der Sitzung am 22.03.2018
- 3.5.1 Barrierefreiheit in den Museen  
2774/2018
- 3.6 Cooperate Design der Stadt Köln bei Broschüren, Flyern und sonstigen Druckstücken der Stadt Köln  
hier: Sachstandsbericht  
  
von der Verwaltung zurückgezogen
- 3.7 „Wie inklusiv ist das Quartier?“  
Exemplarische Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit zweier Wohnquartiere und Erarbeitung eines hieraus abgeleiteten Kriterienkatalogs  
hier: Zwischenbilanz  
2582/2018
- 3.8 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Ausschussvorsitzenden RM Herr Paetzold im Namen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DieLinke und der FDP-Fraktion vom 22.06.2017 zu „Barrierefreie Ratssitzungen“  
2525/2018
- 3.9 Sachstand: Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG  
2763/2018
- 3.10 Prüfung der Bereitstellung von Assistenzleistungen zur Unterstützung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (TOP 10.1 aus Sozialausschuss v. 09.11.2017)  
0186/2018

**4 Anfragen**

4.1 Schülerspezialverkehr

4.2 Inklusive Schule  
hier: fehlende Kapazitäten an Kölner Schulen

**5 Mitteilungen**

5.1 Bericht über die örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)  
1656/2018

5.2 Neuauflage der Broschüre "Köln Barrierefrei" erschienen  
2652/2018

**6 Bericht des Behindertenbeauftragten**

**7 Diversity**

**8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates**

**9 Verschiedenes**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Gespräch und Vorträge**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor.

### **2 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen**

#### **2.1 Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 09/2017 - 05/2018**

##### **2.1.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018 2162/2018**

Herr Ladenberger berichtet zu den Schwerpunkten der Arbeit und erläutert das Fazit der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen hin. (Das Fazit der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist als Anlage 2 und in einfacher Sprache als Anlage 2.1 der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.)

Herr Ladenberger und Herr Intveen weisen darauf hin, dass die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen einen sehr hohen Aufwand betreiben müssen, um ihre Ehrenämter als Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und als sachkundige Einwohner\*innen wahrnehmen zu können. Dabei steigt die Anzahl der Themen, Aufgaben und Termine, die in ihren Aufgabenbereich gehören, kontinuierlich. So werden sie zu vielen städtischen und nicht-städtischen Projekten als Sachverständige in eigener Sache aber auch im Rahmen der Anhörungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz im Baubereich um Begutachtung, Stellungnahme und Ortstermin gebeten. Für diese ständig steigenden Anforderungen wäre eine entsprechende Unterstützung durch städtisches Personal erforderlich. Die Personalkapazitäten der Fachstelle Behindertenpolitik sind allerdings, seit der Personalreduzierung in 2013, nicht gewachsen. Als Folge dessen können die Vor- und Nachbereitungen nicht im eigentlich erforderlichen Umfang stattfinden.

Herr Intveen fordert daher unter anderem die Einführung von festen Regeln und einem Konzept für Barrierefreiheit im Baubereich, insbesondere im Vorfeld von Bauplanungen. Gerade in Wettbewerbsverfahren zeige sich immer wieder, dass die Barrierefreiheit gar keine oder nur eine untergeordnete Rolle spiele. Er nennt hierzu als Beispiel das Verfahren zum Projekt „Historische Mitte“. Nur durch den Einsatz der durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik entsandten sachkundigen Einwohner\*innen in den zuständigen Fachausschüssen sei hier im Hinblick auf Barrierefreiheit nachgebessert worden. Als weiteres Beispiel nennt er den Ottoplatz: Nachbesserungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit sind hier von Beginn an nicht möglich gewesen, da der im Wettbewerb festgelegte künstlerische Rahmen nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Hierzu berichtet Herr Dr. Bell, dass die Forderung von Herrn Intveender in Köln geübten Praxis bei Bauanträgen für öffentlich zugängliche Gebäude entspricht. Der Behindertenbeauftragte wird regelmäßig vom Bauaufsichtsamt zu Bauanträgen um Stel-

lungnahme zur Barrierefreiheit der Planungen gebeten. Dieses Verfahren ist in NRW vorbildlich. Durch die neue Landesbauordnung soll weitere Klarheit geschaffen werden. Bis Ende des Jahres soll eine Regelung/Bau-Vorlage vorliegen, die dann für alle Architekten standardisiert gilt und Aspekte der Barrierefreiheit der Baupläne abprüft.

Im Namen der stimmberechtigten Vertreter\*innen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege teilt Frau Hanisch mit, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege die Anliegen der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in allen Belangen sehr heftig und deutlich unterstützen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt wie folgt:

**Beschluss:**

1. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt den Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit 09/2017 – 05/2018 - Anlage 1.
2. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt als Bestandteil dieses Berichtes das Fazit der stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die Zeit 09/2017 – 05/2018 – Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**3 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**

**3.1 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Unterstützung von Gremienmitgliedern  
1724/2018**

Die Verwaltung bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes. Bis zur nächsten Sitzung ist geplant, einen neuen Sachstand in Form einer Beschlussvorlage vorzulegen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik verweist daher den TOP zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung zurück.

**3.2 Neuorganisation der Dienststelle Diversity / Fachstelle Behindertenpolitik**

**3.2.1 Neues Amt für Integration und Vielfalt  
1828/2018**

Siehe Tagesordnungspunkt 3.2.2

**3.2.2 Neues Amt für Integration und Vielfalt (Sachstand zum 15.08.2018)  
2753/2018**



Frau Wernig-Györkö erläutert die Planungen zur Neuorganisation des Amtes für Integration und Vielfalt anhand der vorliegenden Vorlagen, insbesondere des aktuellen Organigramms des neuen Amtes – siehe Anlage 1 zur Vorlage 2753/2018.

Herr Intveen macht darauf aufmerksam, dass beide Vorlagen nicht barrierefrei sind. Er war daher nicht in der Lage, sich auf diese Sitzung vorzubereiten. Herr Intveen bittet darum, dass Vorlagen von der Verwaltung nur in barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden.

Frau Wernig-Györkö bittet um Entschuldigung, dass keine barrierefreien Vorlagen vorgelegt wurden. Sie sichert zu, dass die Verwaltung künftig die Barrierefreiheit der Vorlagen verbessern wird.

Herr Intveen bitte um Erläuterung, was unter der Abteilungsüberschrift „Strategische Projektsteuerung“ zu verstehen ist und wie die Abgrenzung zum Bereich Diversity erfolgt. Darüber hinaus weist er im Namen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen darauf hin, dass sie wiederholt gefordert haben, dass die Amtsbezeichnung des neuen Amtes auch auf den Themenkomplex „Behinderung und Inklusion“ hinweist. Vielfalt ist zudem im Titel nur als zweite Aufgabe benannt. Durch die bisher geplante Bezeichnung ist die Behindertenpolitik nicht auffindbar. Um mit dem Büro der Oberbürgermeisterin zur Umorganisation des Amtes ins Gespräch zu kommen, mussten die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen um Gespräche bitten. Dieser Bitte wurde zwar nachgekommen und die Gespräche haben zurzeit ein positives Gefühl hinterlassen. Allerdings blicken die Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen auch weiterhin besorgt auf die Planungen zur Neuorganisation. Sie bitten daher zeitnah über alle Planungen informiert zu werden und mit dem Büro der Oberbürgermeisterin im Gespräch zu bleiben.

Frau Hanisch stellt dar, dass bislang die Themen des neuen Amtes in die Fachämter integriert sind und dort als originäre, eigene Aufgaben bearbeitet wurden. Diese Aufgaben sollen nun in den neuen Querschnittsamt gebündelt werden. Sie bittet um Erläuterung, wie das neue Querschnitts-Amt erreichen will, dass diese enorme Vielzahl an wichtigen Themen und Gruppen in allen Verwaltungsbereichen mitgedacht und umgesetzt werden.

Frau Wernig-Györkö erläutert, dass in der Abteilung „Strategische Projektsteuerung“ alle neuen Projekte der Verwaltung gebündelt werden. Hierfür wird von allen Bereichen des neuen Amtes gemeinsam eine neue „Strategische Leitlinie“ erarbeitet, in der geregelt wird wie stadtweit alle Projekte gestaltet werden müssen. Sobald die „Strategische Leitlinie“ erarbeitet ist, ist es Aufgabe der Abteilung „Strategische Projektsteuerung“ die Einhaltung der Leitlinie zu allen Projekten zu überwachen. Dazu gehören auch die bereits bestehenden Projekte aus den Bereichen Kommunales Integrationszentrum, Diversity, LST und Behindertenpolitik aber beispielsweise auch die Projekte des Amtes für Soziales und Senioren und des Wohnungsamtes. Auch diese müssen den Regelungen der Leitlinie entsprechen.

Frau Preßmar-Cuber berichtet, dass die Gespräche mit den Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen dazu geführt hat, die ursprünglich geplante Zusammenlegung der Sitzungsdienste aller Gremien des Diversity-Bereichs in einer Verwaltungseinheit, aufgegeben wurde. Es wurde verstanden, wie wichtig die intensive Zusammenarbeit in der Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Sitzungen der Mitglieder der Gremien mit den Fachbereichen insbesondere den Geschäftsführungen

ist. Daher werden die Geschäftsstellen der Gremien auch weiterhin den Sitzungsdienst übernehmen.

Frau Preßmar-Cuber betont, dass die Oberbürgermeisterin die Neuorganisation des Amtes betreibt, weil sie die Bereiche stärken will. So sind durch die in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik behandelten Themen so gute wie alle Bereiche der Verwaltung betroffen und diese sind entsprechend auch in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vertreten. Dies zeigt sehr deutlich, dass hier eine Querschnittsaufgabe vorliegt. Diese Querschnittsaufgabe aus einem Fachdezernat heraus wahrzunehmen gestaltet sich immer schwierig. Daher möchte die Oberbürgermeisterin diese Querschnittsaufgabe strategisch bei ihrem eigenen Dezernat angebunden wissen, um eine größere Durchsetzungskraft zu erzielen. Die bisherige Dienststelle Diversity hat die (Fach-)Bereiche Diversity, Behindertenpolitik, LST und Kommunales Integrationszentrum umfasst. Unter dem Begriff „Diversity“ haben sich aber viele nicht wiedergefunden. Daher wurde der Begriff übersetzt mit dem Deutschen Wort „Vielfalt“ - Vielfalt ist Stärke. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht erst seit der verstärkten Einreise Geflüchteter ein wichtiges Thema und wird es auch bleiben. Daher wird auch dieser Bereich als wichtige Querschnittsaufgabe in dem neuen Amt bei der Oberbürgermeisterin angesiedelt.

Herr Feles weist darauf hin, dass in der UN Behindertenrechtskonvention und auch im Behindertengleichstellungsgesetz NRW der Begriff „Inklusion“ hervorgehoben ist. Es ist wichtig, die einzelnen Gruppen sichtbar zu machen und zu benennen. Daher bittet er in seiner Funktion als Vertreter\*innen der Menschen mit Behinderung in Köln und als sachkundige Einwohner die Verwaltung zu prüfen, ob der Titel des neuen Amtes nicht um den Begriff „Inklusion“ erweitert werden kann.

### **3.2.3 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 29.05.2018 zu "In Rede stehende Dezernatumbildung auf Basis der Kooperationsvereinbarung CDU / Die Grünen" 2750/2018**

Herr Intveen stellt dar, dass es seit 2005 geübte Praxis ist, dass Beschlussempfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik von der Verwaltung in Beschlussvorlagen für die jeweilig zuständigen Fachausschüsse des Rates umgearbeitet werden. Damit erhält die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Möglichkeit, dass ihre Stellungnahmen und Empfehlungen gehört und die Fachausschüssen des Rates Beschlüsse darüber fassen. Nun scheint die Verwaltung in mehreren Fällen von dieser geübten Praxis abweichen zu wollen. Dies führt bei den Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zu der Befürchtung, dass der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik das Recht genommen werden soll, von den Fachausschüssen des Rates gehört zu werden und dort eine Entscheidung zu erbitten. Mit einer Einbringung der Beschlussempfehlungen in die politischen Gremien in Form einer Mitteilung kann die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dies nicht erreichen. Er bitte daher die Verwaltung um Stellungnahme. Herr Intveen betont, dass er diese Anfrage ausdrücklich nicht auf den diesem TOP zugrundeliegenden Vorgang bezieht.

Herr Dr. Bell sichert eine Stellungnahme der Verwaltung zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu.

### **3.3 Beantwortung einer Anfrage - Erläuterung von amtlichen Bescheiden in „Leichter Sprache“ 1917/2018**

Da sich Herr Steinbach zurzeit noch in Urlaub befindet, trägt Frau Kinnen in seinem Auftrag vor, dass Herr Steinbach zu diesem Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einen schriftlichen Antrag einbringen wird. Sie bittet daher das Thema zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

### **3.4 Toilettenkonzept hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik "Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit Hygieneabfallbehältern" aus der Sitzung am 22.05.2018**

Herr Storch teilt mit, dass die vorbereitete Vorlage nicht rechtzeitig zu dieser Sitzung veröffentlicht werden konnte. Die schriftliche Stellungnahme wird der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Trotzdem möchte das Fachamt (strategischer Bereich) und die AWB vertreten durch Herrn Gerstmeier (operativer Bereich, also Umsetzung vor Ort) die Gelegenheit nutzen, einen Zwischenbericht abzugeben:

Das Fachamt und die AWB haben zusammen und in Absprache mit der Vorsitzenden der bundesweit agierenden Organisation Selbsthilfe Organisation Stoma Welt e.V. die Voraussetzungen geklärt, die für Stoma-Patienten Grundvoraussetzung für die Nutzung öffentlicher Toiletten sind. So konnte eine Vielzahl von Standorten gefunden werden, die die Kriterien erfüllen (in den Toiletten müssen Beutelspender vorhanden sein, maximal 30 m Entfernung zu den Toiletten müssen geeignete Abfallbehälter zur Entsorgung der Beutel vorhanden sein). Da aber eine flächendeckende, stadtweite Abdeckung erreicht werden soll, ist die Anzahl der öffentlichen Toiletten nicht ausreichend. Daher wurden alle Toilettenstandorte in die Prüfung der Standortfrage einbezogen. Die Liste der Toilettenstandorte in Köln wird der Vorlage der Verwaltung beigelegt sein und auch die Standorte in den Grünanlagen und die für Stoma-Patienten nutzbaren Toilettenstandorte enthalten. Die Liste wird ebenfalls auf der städtischen Homepage bzw. Homepage der AWB und über Verlinkung auch auf der Homepage des Stoma Welt e.V. abrufbar sein.

Im Rahmen des Projektes „Nette Toilette“ konnten bislang lediglich 18 Kooperationspartner gefunden werden. Dadurch, dass in der Verwaltung wieder eine Stelle für das Toilettenkonzept eingerichtet werden konnte, kann das Projekt fortgeführt und mit der Akquise weiterer Kooperationspartner begonnen werden. Da aber die Bereitschaft der Geschäftsleute bislang nicht sehr groß war, sich an dem Projekt zu beteiligen, wird nun auch über die DEHOGA ein Aufruf bzw. eine Anfrage gestartet.

Herr Intveen dankt im Namen der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen ausdrücklich dafür, dass das Fachamt und die AWB nicht nur die Fragen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beantwortet, sondern die inhaltliche und praktische Umsetzung so umfangreich und großflächig ausgeweitet haben.

### **3.5 Barrierefreiheit in Museen**

**Hier: Anfrage der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen „Vorkehrungen zur selbstbestimmten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen an Ausstellungen in Museen der Stadt Köln“ aus der Sitzung am 22.03.2018**

#### **3.5.1 Barrierefreiheit in den Museen 2774/2018**

Frau Dr. Jaschke informiert über den aktuellen Sachstand zur Barrierefreiheit der Museen.

Frau Hepp weist darauf hin, dass - entgegen der Aussage in der Stellungnahme der Verwaltung - in der Praxis die Halsringschleifen (die Hörgeräteträger benötigen) für Audiosysteme des Öfteren entweder nicht vorhanden oder das Personal nicht entsprechend darüber informiert waren. Sie bitte daher, das Museumspersonal entsprechend zu schulen. Frau Dr. Jaschke informiert, dass es insbesondere beim Sicherheitsdienst in den Museen eine sehr hohe Personal-Fluktuation gibt. Sie nimmt diesen Hinweis auf und wird anregen, dass die Schulungsintervalle des Personals erheblich verkürzt werden.

Herr Intveen berichtet im Namen der durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in den Ausschuss Kunst und Kultur entsandte sachkundige Einwohnerin Frau Palm, dass in den vergangenen Jahren bei den Museen das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderung und der für sie erforderlichen Barrierefreiheit sehr gewachsen ist. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II war in 2007/2008 eine umfassende Begehung der Museen durch den damals zuständigen Vertreter des Dezernates, das Büros der Behindertenbeauftragten und den Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen erfolgt. Seitdem hat sich im Hinblick auf die Vorgaben zur Barrierefreiheit sehr viel getan, so dass nun eine Aktualisierung geboten erscheint.

Herr Intveen bittet darum, dass das Personal im Hinblick auf alle Bedarfe der Menschen mit Behinderung besser geschult wird. Ob die Menschen mit Behinderung die Museen besuchen können, hängt viel davon ab, ob das Museumspersonal sie mit entsprechenden Informationen über nutzbare Hilfsmittel und Barrierefreiheit empfängt und den Einsatz von Hilfsmitteln ermöglicht. So können die Infotafeln von blinden und sehbehinderten Menschen immer noch nicht problemlos mit ihren iPhones eingescannt werden, um sie sich vorlesen zu lassen, da das Personal sie daran mit der Begründung hindert, dass fotografieren in den Museen verboten sei. Zudem ist die Website der Museen für sehbehinderte und blinde Menschen nicht barrierefrei nutzbar und müsste dringend nachgebessert werden. Menschen mit Behinderung müssen sich auf solche Museums-Besuche vorbereiten können.

Des Weiteren sind die Audioguides in den Museen nicht selbstständig nutzbar. Ein „blättern“ zwischen den (nummerierten) Exponaten ist nicht möglich. Die Geräte erkennen zudem nicht, vor welchem Exponat bzw. Nummer der Museumsbesucher steht.

Frau Hepp ergänzt dies mit dem Hinweis, dass die Videoguides für hörgeschädigte und gehörlose Menschen Untertitelt sein müssten.

Herr Ladenberger bittet um Informationen, inwieweit die in den Begehungen von 2007/8 festgelegten Abstimmungen umgesetzt bzw. aktualisiert wurden.

Frau Dr. Jaschke informiert, dass die Website der Museen zurzeit überarbeitet wird, aber noch nicht freigeschaltet werden kann. Sie sichert zu, alle Anregungen in die Verwaltung einzubringen und auch den aktuellen Sachstand zu den Begehungen zu recherchieren.

Herr Dr. Bell bitte um schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung und schlägt alternativ vor, dass die Fachverwaltung zusammen mit dem Behindertenbeauftragten und den Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen eine neue Begehung der Museen unter Zuhilfenahme der alten Begehungsprotokolle durchführt. Dies sei im Hinblick auf die in den vergangenen 10 Jahren geänderten Vorgaben zur Barrierefreiheit und dem geänderten Verständnis hierzu sinnvoll.

### **3.6 Cooperate Design der Stadt Köln bei Broschüren, Flyern und sonstigen Druckstücken der Stadt Köln hier: Sachstandsbericht**

**von der Verwaltung zurückgezogen**

### **3.7 „Wie inklusiv ist das Quartier?“ Exemplarische Erhebung der Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit zweier Wohnquartiere und Erarbeitung eines hieraus abgeleiteten Kriterienkatalogs hier: Zwischenbilanz 2582/2018**

Frau Maniura erläutert unterstützt durch eine Präsentation, die dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt ist, den aktuellen Sachstand des Projektes.

Auf die Frage von Herrn Ladenberger nach dem „Mehrwert“ der Einschaltung eines sozialwissenschaftlichen/stadtplanerischen Institutes für eine solche Untersuchung antwortet Frau Mölders, dass der Mehrwert in der Erzielung von Ergebnissen liegt, die Stadtplanern und Architekten zur Bewusstseinsbildung und Handreichung dienen sollen, um Wettbewerbe, Planungen und Umsetzungen im Hinblick auf Barrierefreiheit zu optimieren. Wie die Untersuchung gezeigt hat, sind zum Beispiel zielgruppengerechte Beteiligungsprozesse im Vorfeld von Wettbewerben und Planungen erforderlich. Dies ist bislang nicht Standard. Zudem wurden wichtige Anregungen für die Verbesserung des Planungsprozesses ermittelt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen muss nun ein Kriterienkatalog erstellt werden. Dieser wird der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zusammen mit dem Abschlussbericht vorgelegt werden.

Herr Intveen regt an, dass im Abschlussbericht auch darauf hingewiesen wird, dass ein Wohnquartier, das barrierefrei gestaltet ist, auch inklusives Wohnen möglich macht und daher für alle Menschen geeignet ist.

Herr Dr. Bell teilt mit Hinweis auf die unter TOP 3.2.2 geäußerte Forderung nach einem generell geltenden Anforderungsprofil für barrierefreies Bauen für alle Wettbewerbe, Planungen und Baumaßnahmen in Köln mit, dass der von Frau Mölders angesprochene Kriterienkatalog die Grundlage für dieses Anforderungsprofil für barrierefreies und generationengerechtes Planen darstellen soll. In Absprache mit allen zu-

ständigen Bau- und Planungsämtern soll daraus ein verbindliches Anforderungspapier erarbeitet werden, dass den Architekten und Planern als Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen ausgehändigt werden soll. Die planerische Umsetzung muss dann diese Kriterien zur Barrierefreiheit verbindlich beachten.

**3.8 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Ausschussvorsitzenden RM Herr Paetzold im Namen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DieLinke und der FDP-Fraktion vom 22.06.2017 zu „Barrierefreie Ratssitzungen“ 2525/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Intveen stellt fest, dass die Anfrage aus 2016 stammt und man erst jetzt in 2018 einer Umsetzung nahekommt. Zudem geht aus der Vorlage hervor, dass der Denkmalschutz zum Nachteil der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung im Rathaus eine stärkere Position hat. Er bittet zu überdenken, ob die barrierefreie Nutzbarkeit des Rathauses nicht eine höhere Wertigkeit haben sollte. In anderen Städten ist dies bereits Norm.

**3.9 Sachstand: Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG 2763/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Herr Ladenberger bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht, wie weit die Voraussetzungen bei den Stadtbahnen sind. Er bittet die KVB AG, weitere zeitliche Verschiebungen zur Umsetzung zu vermeiden.

Herr Dr. Bell erinnert daran, dass die KVB AG zugesagt hatte, prüfen zu lassen, ob die E-Scooter-Fahrer\*innen die Haftung für sich selbst übernehmen können. Ziel sollte sei, dass die E-Scooter-Fahrer\*innen wieder die KVB nutzen dürfen.

Nach einer kontroversen Diskussion zur Haftungsfrage und zum Schulungsangebot der KVB AG, sichert Herr Gassen-Wendler eine Stellungnahme zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zu.

**3.10 Prüfung der Bereitstellung von Assistenzleistungen zur Unterstützung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (TOP 10.1 aus Sozialausschuss v. 09.11.2017) 0186/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Frau Hittmeyer erläutert die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen zum Erhalt von Mitteln für Assistenzleistungen. Der Gesetzgeber sieht auch bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben die Prüfung der Einkommen- und Vermögensverhältnisse vor. Daher sind Einzelfallprüfungen erforderlich.

Herr Ladenberger und Herr Intveen stellen fest, dass durch diese Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und der Vorrangigkeit der familiären Unterstützung eine Einschränkung des Personenkreises erfolgt. Dies wird den Menschen mit Behinderung, die die Stadtgesellschaft durch Wahrnehmung eines Ehrenamtes mitgestalten wollen, nicht gerecht und entspricht nicht den Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention und des Behindertengleichstellungsgesetzes zur Partizipation der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben.

Herr Dr. Bell weist darauf hin, dass hier das Ergebnis der „leistungsrechtlichen Prüfung“ vorgelegt wurde. Inwieweit die Stadt Köln darüber hinaus als freiwillige Leistung die Tätigkeit der Mandatsträger\*innen weitergehend unterstützt, muss nun geprüft werden. Ggf. muss hierzu eine politische Entscheidung herbeigeführt werden.

## **4 Anfragen**

### **4.1 Schülerspezialverkehr**

Herr Intveen berichtet, dass eine Vielzahl von Eltern behinderter Kinder zum Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 benachrichtigt worden seien, dass die Beförderung ihrer Kinder nicht mehr über die Stadt Köln erfolgt. Diese Eltern sähen sich nun in der Situation die Beförderung ihrer Kinder zur Schule und nach Hause selbst zu regeln. Da Herr Intveen weder die Schreiben der Stadt Köln noch die der betroffenen Eltern zur Verfügung ständen, bittet er Frau Dr. Klein als zuständige Dezernentin um einen Sachstandsbericht und um Erläuterung, welche Perspektive den betroffenen Familien offen steht.

Frau Dr. Klein berichtet, dass sie ebenfalls über Irritationen von Eltern in Kenntnis gesetzt worden sei, deren Kinder bis Ablauf des vergangenen Schuljahres den Schülerspezialverkehr nutzen konnten. Sie berichtet, dass die Verwaltung im Ausschuss Schule und Weiterbildung zur Sitzung am 04.09.2018 mitgeteilt hat<sup>1</sup>, hat sich das Bewilligungsverfahren zum Schuljahr 2018/19 nicht geändert. Es ist lediglich zu Beginn jeden Schuljahres eine umfangreiche Prüfung der Anträge erforderlich. Einige konnten allerdings bislang noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Zur Klärung des weiteren Verfahrens hat Frau Dr. Klein Frau Thoms/mittendrin e. V. als Vertreterin der Elternschaft der betroffenen Eltern ein Gesprächsangebot gemacht, welches bereits angenommen wurde. Grundlage des Gespräches werden nicht nur die Fälle sein, bei den sich die Eltern beschwert haben, sondern alle schwebenden bzw. abgelehnten Fälle. Ziel des Gespräches soll es sein, die unterschiedlichen Aussagen der betroffenen Eltern und der Verwaltung abzugleichen und entsprechende Lösungen zu finden. Frau Dr. Klein betont, dass die Kölner Stadtverwaltung die vorhandenen Spielräume bisher im Sinne der betroffenen Personen ausgenutzt hat und dies auch künftig so handhaben wird.

### **4.2 Inklusive Schule hier: fehlende Kapazitäten an Kölner Schulen**

In der Presse ist wiederholt zu lesen, dass es in Köln für die wachsende Anzahl von Kindern zu wenig Schulen gibt. Herr Intveen bittet Frau Dr. Klein daher um Sach-

---

<sup>1</sup> Die Mitteilungsvorlage 2927/2018 der Verwaltung ist als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigefügt:  
Link: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=679678&type=do&>

standsbericht, wie sich die aktuelle Situation für Eltern darstellt, die ihre behinderten Kinder an Regelschulen untergebracht haben möchte.

Frau Dr. Klein berichtet, über den aktuellen Sachstand, der im Einzelnen in der Mitteilung „Inklusionsmonitoring. Stand Schuljahr 2017/18 (Vorlagen-Nr. 1884/2018) nachzulesen ist (Link zur Vorlage:

[https://buergerinfo.sessionnet.verwaltung.stadtkoeln.de/vo0050.asp?\\_kvonr=75517&search=1](https://buergerinfo.sessionnet.verwaltung.stadtkoeln.de/vo0050.asp?_kvonr=75517&search=1)).

## **5 Mitteilungen**

### **5.1 Bericht über die örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) 1656/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Herr Ladenberger stellt fest, dass der Bericht sehr auf Senioren und Pflege ausgerichtet ist. Beispielhaft verweist er auf Anlage 2 des Berichtes, in dem die Hilfestrukturen aufgeführt werden. Hier sind die Hilfestrukturen für Menschen mit Behinderung unterrepräsentiert. Es fehlen wichtige Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung wie z.B. die KoKoBe für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, deren Beratungsangebot erheblich mehr umfasst als Wohnberatung. Es sollte daher das Augenmerk z.B. auf Schnittstellen zwischen der Pflege alter Menschen und Menschen mit Behinderung gelegt werden.

Herr Intveen weist darauf hin, dass der Bericht durch seinen Umfang kaum erfassbar und damit auch für nicht-sehbehinderte Menschen nicht barrierefrei ist. Er regt daher an, dass solche Berichte mit einer Zusammenfassung in komprimierter Form versehen werden. Zudem ist der Bericht als nicht barrierefrei gestalteten Datei (also als pdf-Datei ohne Strukturelemente, für Screenreader lesbare Inhaltsangabe mit der man direkt zum gewünschten Kapitel springen kann, keine Hintergrundtexte für Bilder und Graphiken) veröffentlicht worden und somit auch aus diesen Gründen nicht barrierefrei. Er verweist auf die Forderung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und auch der Stadt Köln selbst, nur barrierefreie Dokumente zu veröffentlichen.

### **5.2 Neuauflage der Broschüre "Köln Barrierefrei" erschienen 2652/2018**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **6 Bericht des Behindertenbeauftragten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor.

## **7 Diversity**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor.



## **8 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor.

## **9 Verschiedenes**

Herr Ladenberger weist auf die Auftaktveranstaltung der Kölner EUTB-Beratungsstellen (Link: <http://isl-ev.de/index.php/component/content/article/164-aktuelles/projekte/inklusionsbotschafterinnen/presseberichte/2083-koelner-eutb-beratungsstellen-ernetzen-sich> ) hin. Die vier neuen Beratungsstellen und das Kölner Netzwerk stellen sich vor und laden Sie zur Auftaktveranstaltung am 06.09.2018, um 15 Uhr im Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Str. 429, 50825 Köln ein (Link: <https://ksl-nrw.de/de/node/1084/eroeffnung-eutb-peer-beratungsstellen-fuer-menschen-mit-behinderung-koeln> ).

Das Schwerpunktthema der nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am Montag, 03.12.2018, 14.00 – 16.30 Uhr im Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16F43 wird das „Bundesteilhabegesetz“ sein.

Gez. Dr. Günter Bell  
(Vorsitzender /  
Behindertenbeauftragter)

gez. Angela Edith Thiemann  
(Schriftführerin / Geschäftsführung  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik)